



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Herrn
Christian Horn-Heinemann
Bürgermeister der Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz
E-Mail
Juergen.Steinmetz@mnr.ihk.de
Telefon
02131 9268-500
Datum
12. März 2026

IHK-Stellungnahme zur Hebesatzsatzung der Stadt Kaarst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Vorlage XI/369 zur Sitzung des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Kaarst entnehmen wir, dass die Stadt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit höheren Steuern belegen möchte. Der Gewerbesteuerhebesatz soll im Jahr 2027 von derzeit 439 auf 449 Punkte steigen, der Hebesatz der Grundsteuer B bereits rückwirkend zum 1.1.2026 von 454 auf 650 Punkte. Beide Steuern stellen wesentliche Standortfaktoren für die Unternehmen dar. Vor diesem Hintergrund möchten wir von den vorgesehenen Erhöhungen abraten.

Uns ist bewusst, in welchem Spannungsfeld sich die Kommunen derzeit befinden. Die Personalkosten steigen infolge der Tarifabschlüsse, die Preissteigerungen für Sach- und Dienstleistungen wirken trotz rückläufiger Inflation weiterhin nach, die Sozialaufwendungen nehmen zu und treiben damit auch die Kreisumlage hoch. Hinzu kommen höhere Zinsausgaben. Vor diesem Hintergrund haben wir im Verbund der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern eine Kampagne gestartet, um in Düsseldorf und Berlin auf die prekäre Lage der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam zu machen. Unser Positionspapier „Zukunftsfähige Kommunalfinanzierung für NRW“ ist diesem Schreiben beigefügt. Leistungsfähige und finanziell gut ausgestattete Kommunen sind schließlich auch für die Wirtschaft vor Ort von zentraler Bedeutung.

Diese Steuererhöhungen erfolgen in einer Phase, in der die regionale Wirtschaft ebenso wie die Verbraucher auf Entlastungen angewiesen sind. Der aktuelle IHK-Konjunkturbericht zeigt, dass sich zahlreiche Branchen weiterhin in einer

Seite 2 zum Schreiben vom 12. März 2026

schwierigen Lage befinden, insbesondere der Großhandel und der Einzelhandel. Das gemeinsam mit Creditreform Düsseldorf/Neuss veröffentlichte Risikobarometer prognostiziert zudem für das Jahr 2026 eine deutlich steigende Ausfallwahrscheinlichkeit von Unternehmen in Kaarst, die voraussichtlich über dem Bundesdurchschnitt liegen wird und auch über dem Schnitt der Region liegen dürfte. Eine Erhöhung der Grundsteuer steigert in dieser Situation die Fixkosten und wirkt krisenverschärfend. Die Erhöhung der Gewerbesteuer belastet insbesondere diejenigen Unternehmen, die noch positive Erträge erzielen und investieren, und schränkt deren Investitionstätigkeit ein.

Zwar dürfte die erhebliche schuldenfinanzierte Erhöhung der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt zu einem – gemessen am Volumen allerdings geringen – konjunkturellen Wachstum beitragen. Mit einer Gewerbesteuererhöhung würde die Stadt Kaarst die Chance auf diesen ohnehin schwachen Aufschwung für die hiesigen Betriebe jedoch wieder zunichtemachen. Derzeit wird auf Bundesebene zudem diskutiert, ob die ab 2028 geplante Unternehmenssteuerreform vorgezogen werden sollte. Wenn Kommunen gleichzeitig an der Steuerschraube drehen, verliert diese Debatte an Wirkung. Für die Unternehmen entsteht am Ende ein steuerpolitisches Nullsummenspiel, das vor allem Zeit und Ressourcen bindet.

Besonders kritisch sehen wir die geplante Erhöhung der Grundsteuer B auch mit Blick auf den Einzelhandel. Kaarst verfügt über eine attraktive Innenstadt – eine klare Standortstärke, auch wenn deren Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft wird. Viele Einzelhändler sind Mieter ihrer Immobilien. Höhere Grundsteuerbeträge werden jedoch in der Regel über die Nebenkosten auf die Mieten umgelegt. Damit trifft die Grundsteuererhöhung den Handel doppelt. Hinzu kommt, dass Mietkosten bei der Gewerbesteuer teilweise wieder hinzugerechnet werden. Steigende Mieten führen somit auch zu einer höheren gewerbesteuerlichen Belastung.

Uns ist bewusst, dass der Standort Kaarst zurzeit mit 454 Punkten bei der Grundsteuer B einen vergleichsweise geringen Grundsteuerhebesatz hat. Dennoch ist die Erhöhung von gut 43 Prozent alles andere als maßvoll. Hier sollte ein Mittelweg gefunden werden, der die Kaarster Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger nicht übermäßig belastet. Aktuell sorgt der Iran-Krieg schließlich für eine weitere starke finanzielle Belastung von Unternehmern und Verbrauchern, deren Wirkung auf die Inflation und das Wachstum noch nicht vollständig absehbar ist. In dieser Phase dermaßen stark an der Steuerschraube zu drehen, halten wir nicht für verantwortungsvoll.

Seite 3 zum Schreiben vom 12. März 2026

Die Stadt Kaarst hat zudem weiterhin Potenziale auf der Einnahmeseite, die nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch die Ansiedlung von steuerstarken Unternehmen gehoben werden könnten. Dies belegt auch ein Blick auf die amtliche Statistik: Die Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer je Einwohner liegt in Kaarst bei 816 Euro und damit unter dem Landesdurchschnitt von 941 Euro. Mit Blick auf die Gewerbesteuerstärke anderer Nachbarstädte von Düsseldorf – wie zum Beispiel Erkrath, Langenfeld, Hilden, Neuss oder Ratingen – zeigt sich, dass es hier noch deutlich größere Potenziale gibt.

Entscheidend für eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation ist aus unserer Sicht die Ansiedlung steuerstarker Unternehmen. Die Gewerbegebiete Kaarst-Ost und Kaarster Kreuz bieten hierfür exzellente Chancen. Beim Gewerbegebiet Kaarster Kreuz kennen Sie unsere Position, dass mittelfristig auch eine Erweiterung um weitere 25 Hektar in Angriff genommen werden sollte. Damit dies zu einer Erfolgsgeschichte wird und auch der Haushaltslage der Stadt mittelfristig zugutekommt, bedarf es dann aber auch mutiger Ansiedlungsentscheidungen und weniger Restriktionen von Seiten der Politik. Darüber hinaus würde das Zertifikat „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ der Kommune bei der Neuansiedlung von Betrieben helfen. Es ist daher bedauerlich, dass es der Stadtrat in der vergangenen Wahlperiode abgelehnt hat, dass sich die Stadt diesem Prozess stellt.

Die Standortqualität von Kaarst mit der Anbindung an das Autobahnnetz und die Infrastruktur der Landeshauptstadt Düsseldorf ist zwar hervorragend. Ein hoher Gewerbesteuerhebesatz stellt jedoch eine erhebliche Hypothek im Standortwettbewerb dar – und zwar bereits der für 2027 vorgesehene Hebesatz von 449 Punkten. Kommunen mit 30.000 bis 50.000 Einwohnern haben bundesweit im Durchschnitt einen Gewerbesteuerhebesatz von 415 Punkten. Kaarst ist also bereits heute ein vergleichsweise teurer Standort. Da hilft es auch nicht, dass der Hebesatz im regionalen Vergleich im Durchschnitt liegt. Eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer würde die Wettbewerbsposition zusätzlich schwächen, insbesondere wenn es darum geht, steuerstarke Betriebe für den Standort zu gewinnen.

Es fehlt definitiv noch ein Gesamtkonzept zur Haushaltssanierung. Bevor die Wirtschaft dermaßen stark für die Haushaltssanierung herangezogen wird, ist schließlich ein umfassendes freiwilliges Konsolidierungskonzept, das vor allem auf der Aufwandsseite ansetzt, erforderlich. Ein solches muss vor Entscheidungen über Steuererhöhungen beraten werden. Steuererhöhungen können immer nur der letzte Schritt sein. Die Folgekosten von Steuererhöhungen – ausbleibende Ansiedlungen oder gar der Fortzug von Betrieben – sollten immer mitbedacht werden.

Seite 4 zum Schreiben vom 12. März 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Argumente in die weiteren Beratungen einbeziehen. Im Interesse der Kaarster Wirtschaft wäre es wünschenswert, im Laufe des Jahres zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu identifizieren, die dazu beitragen, die vorgesehene Steuererhöhung der Gewerbesteuer entbehrlich zu machen. Höhere Steuersätze mögen kurzfristig zu Mehreinnahmen führen, sind allerdings keine Lösung, um die Kommunalfinzen langfristig zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Steinmetz